

\* Versorgung der Wiener Pferde mit Futter. Amtlich wird verlautbart: Das Amt für Volksernährung hat die Statthalterei ermächtigt, Maßnahmen hinsichtlich der Versorgung der Wiener Pferde mit Futter zu treffen. In Durchführung dieser Anordnung werden die Besitzer von Pferden, Eseln und Maultieren im Gemeindegebiete Wien aufgefordert, bis längstens 10. August 1917 ihren Stand an diesen Tieren bei der Futtermittelzentrale in Wien, 1. Bezirk, Trattnerhof, mittels der vorgeschriebenen Formulare anzumelden; die Formulare sind bei den magistratischen Bezirksämtern kostenlos erhältlich. Tierbesitzer, die bis zum 10. August 1917 die erwähnte Anmeldung nicht erstatten, haben nach dem angegebenen Zeitpunkt keinen Anspruch auf Zuweisung von Pferdemischfutter.